



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

CLASSICAL CULTURES (M.A.)

August 2022



PRÜFBERICHT

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Classical Cultures		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Classical Cultures“ zielt darauf ab, die bereits vorhandenen Kenntnisse der Studierenden auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften zu vertiefen und zu erweitern, insbesondere in der Klassischen Archäologie, in der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte. Das Studienprogramm enthält ein verpflichtendes (Auslands-)Semester, das an den Partneruniversitäten in Athen, Freiburg, Hamburg, Istanbul, Ljubljana, Rom, Nikosia, Perugia, Palermo, Posen, Toulouse, Salamanca und Valladolid durchgeführt werden kann. Wenn mindestens 30 CP im Auslandsstudium erworben werden, kann ein zweiter Studienabschluss erlangt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Gesamteindruck von diesem interdisziplinären, internationalen und forschungsorientierten Studiengang erhalten, der die Studierenden zu einer weiterführenden Qualifikation im Bereich Altertumswissenschaften führen soll. Die Qualifikationsziele sind sinnvoll und gut erreichbar. Der Studiengang hat durch seine Internationalität und Interdisziplinarität ein starkes eigenes Profil, das ihn von eher traditionellen Masterprogrammen in der Klassischen Philologie, der Archäologie und der Geschichte unterscheidet. Die gezielte Förderung interkultureller und interdisziplinärer Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gerade in der heutigen Zeit besonders sinnvoll. Die Gutachtergruppe ist darüber erfreut, dass die Universität Münster an dem Studiengang trotz kleiner Studierendenkohorten festhält. Die Studierenden werden sowohl für eine anschließende Promotion qualifiziert als auch für eine berufliche Tätigkeit. Welchen konkreten beruflichen Tätigkeiten die Absolvent*innen außer einer anschließenden Promotion nachgehen, ist im Verfahren jedoch nicht deutlich geworden. Dies könnte stärker nachgehalten werden.

Kernstück des Studiengangs ist das verpflichtende Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen in Italien, Spanien, Frankreich, Polen, Türkei, Slowenien oder Griechenland, welches ggf. zu einem Doppelabschluss führt. Die Auswahl der passenden Partnerhochschule erfolgt anhand der notwendigen Sprachvoraussetzungen, die für das Studium in der jeweiligen Landessprache gefordert werden und anhand der Forschungsschwerpunkte, die jeweils an den Partnerhochschulen bestehen, so dass die Studierenden ihre eigene Forschungsrichtung weiterentwickeln können.

Die Lehrenden erscheinen sehr motiviert, engagieren sich im Austausch mit den Partnerhochschulen und sorgen für eine gute Betreuung der Studierenden. Die Ausstattung ist an allen Partnerhochschulen angemessen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind angemessen und vorhanden, jedoch können Münster-spezifische Auswertungen für die Studierenden der „Classical Cultures“ kaum vorgenommen werden, weil die Auswertung aus Gründen des Datenschutzes erst ab fünf Studierenden erfolgt und die Gruppe häufig zu klein ist. Dies wird durch den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden und durch hochschulübergreifende Umfragen, die alle Studierenden aller Partnerhochschulen des Masterstudiengangs umfassen, abgemildert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Classical Cultures“ wird als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und hat gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Altertumswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“ Der Umfang der Masterarbeit beträgt 60 Seiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines mindestens sechssemestrigen fachlich einschlägigen Studiums mit dem Abschluss Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Gesamtnote von mind. 2,0 oder einer vergleichbaren Benotung. Als fachlich einschlägiges Studium gilt gemäß dieser Ordnung ein Studium im Bereich der Alten Geschichte, der Archäologie oder der Klassischen Philologie. Zudem müssen funktionale Kenntnisse einer an einer der Partnerhochschulen offiziellen Sprache nachgewiesen werden. Es wird eine Auswahlkommission eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben. Wenn die Studierenden mind. ein

Semester an einer Partnerhochschule des Studiengangs studiert haben und Leistungen im Umfang von mindestens 30 CP erbracht haben, können auch diese Hochschulen Zeugnisse und Urkunden über die Verleihung ihres Grades ausstellen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studienprogramm ist modularisiert. Die Studierenden absolvieren insgesamt elf Module, die sich auf die drei Kernbereiche Alte Geschichte, Klassische Philologie und Klassische Archäologie verteilen. Aus zwei Kernbereichen werden zwei Module im Umfang von je zehn CP gewählt, aus dem dritten Kernbereich wird ein Modul im Umfang von zehn CP absolviert. Hinzu kommen ein Sprachmodul, ein Methodenmodul, ein Erweiterungsmodul (jeweils im Umfang von zehn CP) sowie ein Praktikum und ein Blockseminar mit jeweils fünf CP. Das Studium wird mit einer Masterarbeit, die 25 CP umfasst, und einem zugehörigen Kolloquium, das mit fünf CP kreditiert wird, abgeschlossen. Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen und Übungen vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Mögliche Prüfungsarten sowie deren Dauer und Umfang sind in § 11 der Prüfungsordnung definiert.

Aus § 16 und 17 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können, so dass im Studium insgesamt 120 CP erworben werden können.

In § 7 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte bei der Begutachtung waren vor allem die Organisation und die Umsetzung des verpflichtenden Auslandssemesters, das Verfahren zur Eignungsprüfung und der Umgang mit Sprachvoraussetzungen sowie das Blockseminar.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Classical Cultures“ (EMCC) ist ein auf der Kooperation von 13 europäischen Hochschulen (in neun europäischen Ländern) basierendes Masterprogramm, das gemäß den Darstellungen der WWU auf eine interdisziplinäre und international integrierte Vermittlung von Qualifikationen auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften ausgerichtet ist. Das Studium wird an mindestens zwei verschiedenensprachigen Universitäten durchgeführt und soll den Absolvent/innen die Möglichkeit des Erwerbs eines Double Degrees-Abschlusses eröffnen, sofern dies die Regularien an der gewählten Partnerhochschule zulassen. Neben der Erweiterung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den drei Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Klassische Philologie sollen im Studium auch fachübergreifende, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen mit speziellem Bezug zu den jeweiligen Studienländern und dem europäischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt erworben werden. Nach Studienabschluss sollen die Studierenden in der Forschung, im Kulturbetrieb und anderen Berufsfeldern mit interkulturellen Kompetenzprofilen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt tätig werden können.

Partneruniversitäten des Studienprogramms sind Athen, Freiburg, Hamburg, Istanbul, Ljubljana, Rom, Nikosia, Perugia, Palermo, Posen, Toulouse, Salamanca und Valladolid.

Mit dem Masterstudiengang soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, das im Bachelorstudium erworbene fachspezifische Wissen in zwei Bereichen der Altertumswissenschaften zu vertiefen und um Basiskenntnisse in einem dritten Bereich (Alte Geschichte, Klassische Philologie und/oder Klassische Archäologie) zu erweitern. Die Absolvent/innen sollen über die Fähigkeit verfügen, eigenständige Ideen zu entwickeln und diese unter Anwendung altertumswissenschaftlicher Forschungsmethoden und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands adäquat zu verfolgen. Zudem soll ein detailliertes, reflektiertes und kritisches Verständnis von Quellen und Forschungsthesen in besonderem Maße ausdifferenziert werden. Nach Studienabschluss sollen die Studierenden so in der Lage sein, Begriffe, Konzepte und Theorien der Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften zu definieren, zu interpretieren, zu operationalisieren und kritisch zu reflektieren. Sie sollen Forschungsfragen und -sachverhalte kritisch beleuchten und Wissenshorizonte hinterfragen und erweitern können, insbesondere unter Einbezug ihrer international erweiterten Perspektive. In methodischer Hinsicht sollen die Studierenden dazu befähigt werden, mit Hilfsmitteln und Datenbanken der Altertumswissenschaften umzugehen, sie sollen die Literatur- und Quellenrecherche sowie theoretische Ansätze der Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften beherrschen. Die interdisziplinäre Perspektive des Masterstudiengangs soll dazu beitragen, dass die Studierenden neue Perspektiven und Fragen auf ein bestimmtes wissenschaftliches Problem anwenden und es mithilfe dieser lösen lernen. Im Studium sollen dabei insbesondere interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten zum fach- und länderübergreifenden Einsatz gefördert werden. So sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, sich mit Fachvertreter/inne/n aus unterschiedlichen altertumswissenschaftlichen

Disziplinen in unterschiedlichen Sprachen, aber auch mit Laien über Fragen, Ideen, Probleme und Urteile auf wissenschaftlich fundiertem und an das Publikum angepasstem Niveau auszutauschen und argumentativ Stellung zu eigenen und fremden Thesen zu beziehen. Zudem sollen sie sich mit der Interkulturalität ihres Studiengangs auseinandersetzen, sich der unterschiedlichen Perspektiven und möglicherweise auch Problematiken bewusst werden, die mit dieser Interkulturalität einhergehen, und sie sollen diese in der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit berücksichtigen lernen. Mithilfe des verpflichtenden Praktikums sollen die Studierenden im Studium zudem berufspraktische Erfahrungen sammeln.

Die Sozial- und Selbstkompetenzen der Studierenden sollen durch das Auslandssemester und das verpflichtende Praktikum gefördert werden. Zudem eignet sich die Antike mit unterschiedlichen Herrschafts- und Partizipationsformen gemäß Selbstbericht insbesondere dafür, sich mit Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie auseinanderzusetzen und somit zur zivilgesellschaftlichen Befähigung und zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beizutragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind schlüssig formuliert, bauen logisch aufeinander auf und scheinen insgesamt auf den Erwerb der für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit notwendigen Kompetenzen abzielen. Es ist klar erkennbar, dass sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung abgezielt wird. Hervorzuheben ist namentlich das verpflichtende Auslandssemester, das neben fachlichem Erkenntnisgewinn auch eine wertevolle persönliche Bereicherung der Studierenden darstellt.

Der Studiengang hat durch seine Internationalität und Interdisziplinarität ein starkes eigenes Profil, das ihn von eher traditionellen Masterprogrammen in der Klassischen Philologie, der Archäologie und der Geschichte unterscheidet. Die gezielte Förderung interkultureller und interdisziplinärer Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gerade in der heutigen Zeit besonders sinnvoll. Das vorgelegte Konzept ist dabei stimmig und nachvollziehbar dokumentiert. Es trägt in besonderem Maß dazu bei, dass die Studierenden sich länderübergreifend mit spezifischen Fragestellungen zur Antike auseinandersetzen können. Die in der Sachstandsbeschreibung dargestellten Kompetenzen sind vor diesem Hintergrund schlüssig definiert und können mit dem vorgelegten Studiengang auch erreicht werden.

Gerade im Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass der Anteil der Praxiselemente durch die intensive Betreuung der Ortskoordinator/innen und das Angebot an den Partnerinstitutionen selbstständig ausgebaut worden ist. Im Hinblick auf eine spätere Berufsorientierung, etwa durch eine Promotion, liefert der Studiengang daher gute Voraussetzungen. Allerdings liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Statistik zum Einstieg in das Berufsleben an Universitäten, Archiven, Museen etc. vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, stärker nachzuhalten, welchen qualifizierten beruflichen Tätigkeiten die Studierenden abgesehen von Promotionen nachgehen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Kern des Programms sind die drei Fachrichtungen Alte Geschichte, Klassische Philologie und Klassische Archäologie (A, B, C). Der Studiengang ist in drei Studienbereiche aufgeteilt: Kernbereich (KB), Vertiefungsbereich (V), Erweiterungsbereich (E). Als weitere Module treten das interdisziplinäre Blockseminar und ein Praktikum hinzu. Grundsätzlich können im Studiengang alle Module an allen Partneruniversitäten studiert werden. Für jedes Modul ist ein Semester vorgesehen. Die folgende Grafik zeigt exemplarisch einen idealtypischen Studienverlauf:

1. Semester	2. Semester	3. Semester (im Ausland)	4. Semester
KB 1 (A) 10 LP PL schriftlich	KB 4 (A) 10 LP (2./3. Sem.) PL schriftlich		Masterarbeit + Begleitendes Kolloquium 30 LP
KB 2 (B) 10 LP PL schriftlich	KB 5 (B) 10 LP (2./3. Sem.) PL schriftlich		
KB 3 (C) 10 LP (1./2./3. Sem.) PL schriftlich			
V I (Sprache) 10 LP (1./2./3. Sem.) PL schriftlich			
	V II (Methodik) 10 LP (2./3. Sem.) PL schriftlich		
	E 10 LP (2./3. Sem.) (5%) PL schriftlich		
	Praktikum 5 LP PL Bericht/schriftlich		
	Interdisziplinäres Blockseminar 5 LP PL Vortrag/mündlich		
30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

Module: KB 1-5 = Kernbereich V I-II = Vertiefungsbereich E = Erweiterungsbereich
A, B, C = Fachrichtungen, hier: A,B = Majors, C = Minor PL = Prüfungsleistung

Die fünf Module des Kernbereichs sollen dem Erwerb der Fachkompetenz in den drei Fachrichtungen unter Berücksichtigung individueller Schwerpunktsetzungen dienen. Während im Einführungsmodul Fachkompetenzen aufgebaut werden sollen, ist in den vier Schwerpunktmodulen die Vertiefung vorhandener Wissensbestände und Kompetenzen vorgesehen. Das Erweiterungsmodul dient gemäß Selbstbericht der an individuellen Interessen der Studierenden orientierten Vertiefung oder Erweiterung in spezifische Studien- und Wissensbereichen der Altertumswissenschaften (bspw. Epigraphik, Numismatik). Mithilfe des Sprachmoduls sollen die Studierenden eine zusätzliche alte Sprache erlernen (z. B. Latein, Altgriechisch, Hebräisch,

Koptisch). Das Methodenmodul soll zur Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den historischen Hilfswissenschaften beitragen. Hinzu kommen ein interdisziplinäres Blockseminar, das regelmäßig an einer der Partneruniversitäten an Orten mit themenspezifischen antiken Städten oder/und Museen stattfindet, und ein dreiwöchiges Praktikum. Im dritten Semester ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule vorgesehen. Das Studium schließt mit der Masterarbeit und einem dazugehörigen Kolloquium ab. Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Sprachkurse und Übungen vorgesehen.

Die Curricula der teilnehmenden Universitäten wurden dazu gemäß WWU miteinander abgeglichen. Der wechselseitige Abgleich der Prüfungsordnungen, die jeweils der Prüfung der jeweiligen lokalen Rechtsabteilungen unterliegen, sollen den Ausgangspunkt für Kooperationsverhandlungen sowie – zusammen mit der Bereitstellung der Ressourcen und des Lehrangebots – die Grundvoraussetzung für die Teilnahme als Partneruniversität bilden. Bei den Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Curriculums besucht werden können, handelt es sich um Veranstaltungen aus dem Bereich der Altertumswissenschaften, die unabhängig vom vorliegenden Studiengang an den jeweiligen Universitäten angeboten und für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs geöffnet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist – auch vor dem Hintergrund der angesprochenen Zielgruppe und der erwarteten Eingangsqualifikation sowie im Hinblick auf die Qualifikationsziele – adäquat aufgebaut und dem Ziel des Studiengangs angemessen. Es verbindet die disziplinäre Ausbildung auf überzeugende Weise mit interdisziplinärer Kompetenz. Die Zusammensetzung der einzelnen Module ist gut auf das Erreichen der Qualifikationsziele und den dafür notwendigen Kompetenzerwerb abgestimmt. Auch die Verteilung der Sprach- und Methodenmodule sowie der Erweiterungsmodule, Praktika und Blockseminar innerhalb der Semester trägt in besonderem Maße zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei. Wie der EMCC-Website zu entnehmen ist, gilt dies generell für alle beteiligten Universitäten.

Die Modulbeschreibungen belegen, dass die einzelnen Lehr- und Lernformate ebenfalls gut aufeinander abgestimmt sind und die Vielfalt der Inhalte in angemessener Form widerspiegeln. Das Auslandssemester kann mit Blick auf die eigenen Studieninteressen gestaltet werden, sowohl was die Wahl des Ortes als auch der Inhalte anbetrifft. Ebenso bietet das Praktikum die Möglichkeit nach jeweiliger Interessenslage Einblicke in künftige Tätigkeitsfelder bzw. in ergänzende Forschungsbereiche zu gewinnen.

Die Studierenden werden bei der Suche von Praktika durch ihre Betreuer/innen unterstützt, wie überhaupt die enge Betreuung durch die Dozierenden und Koordinator/innen eine wichtige Voraussetzung für den bisherigen Erfolg des EMCC-Studiengangs darstellt. Auf diese Weise erhalten die Studierenden ausreichend Hilfestellung, um ihren Studienverlauf nicht nur mitzubestimmen, sondern auch korrekt zu gestalten und die (relativ großen) Freiräume adäquat füllen zu können. Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass es neben dem Pflichtpraktikum ein großes Angebot weiterführender Praktikumsmöglichkeiten gibt, die durch die Ortskoordinatoren an den unterschiedlichen Standorten vermittelt werden. Das Studium bietet somit ein besonderes Ausmaß an Freiheit in der eigenständigen Gestaltung.

Ein wichtiger Bestandteil des Programms bildet das interdisziplinäre Blockseminar, in dem die Studierenden ihre MA-Projekte präsentieren und gemeinsam mit den Dozierenden der verschiedenen Universitäten diskutieren. Neben der Interdisziplinarität wird gerade durch die Teilnahme am Blockseminar die Kohortenidentität aller Studierenden eines Jahrgangs in besonderem Maße länder- und universitätsübergreifend gestärkt.

Die neuen Formate der Annual Lectures und der Dialogues (Regelmäßig stattfindende Vorlesungen und Kolloquien von EMCC-assoziierten Dozent/innen) stärken die Identität der Absolvent/innen und bilden zugleich

eine Plattform des Austauschs auf Ebene der involvierten Dozierenden. Um den Austausch zwischen den beteiligten Studierenden und Dozierenden weiter zu fördern, wäre zu prüfen, ob ergänzende Formate, wie z. B. ein digitaler Stammtisch, mit vertretbarem Aufwand eingerichtet werden könnten. Die neuen medialen Technologien erleichtern die Kommunikation aus der Ferne und ließen sich womöglich ebenfalls noch verstärkt für den Austausch nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Vernetzung der Studierenden untereinander sowie mit den Dozierenden weiter zu fördern, könnte geprüft werden, ob neben den bereits bestehenden Blockseminaren, Annual Lectures und Dialogues weitere, niederschwellige Formate, wie z. B. ein digitaler Stammtisch, eingerichtet werden könnte.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im dritten Semester ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen, das zur Vergabe eines zusätzlichen Abschlusses seitens der gewählten Partneruniversität führen kann, sofern die Voraussetzungen der Partneruniversität durch die Studierenden erfüllt und die an der Universität Münster erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention angerechnet werden. Die Partneruniversitäten des Studienprogramms sind in Athen, Freiburg, Hamburg, Istanbul, Ljubljana, Rom, Nikosia, Perugia, Palermo, Posen, Toulouse, Salamanca und Valladolid verortet. Die Anrechnung der Leistungen ist gemäß Selbstbericht durch die Kooperationsvereinbarung geregelt und soll so gewährleistet werden.

Das Praktikum kann ebenfalls im Ausland durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Förderung der studentischen Mobilität notwendigen Rahmenbedingungen sind gegeben. Die Studierenden sind verpflichtet, ein Auslandssemester an einer der EMCC-Partneruniversitäten zu absolvieren, dessen Anerkennung über Learning Agreements vorab geregelt wird. Eventuelle Diskrepanzen bei der Vergabe von ECTS-Punkten für im Ausland absolvierte Module zwischen der WWU und den Partneruniversitäten werden vorab explizit kommuniziert. Die WWU hat im Verfahren deutlich gemacht, dass die Studierenden ihr Auslandssemester bestmöglich informiert antreten können und nicht durch Unterschiede in Lehr- und Prüfungstraditionen überrascht werden sollen.

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für das Auslandssemester, das im Zweijahresrhythmus an einer EMCC-Partneruniversität stattfindende Blockseminar sowie für das verpflichtende Praktikum, welches ebenfalls im Ausland absolviert werden kann, sind in Form von Erasmus- oder PROMOS-Förderungen vorhanden und können mithilfe der zuständigen Koordinator/innen und studentischen Hilfskräfte von den Studierenden beantragt werden.

Zusätzlich erhalten die Studierenden durch die Koordinator/innen gezielte Beratung bei der Auswahl der geeigneten Partneruniversität gemäß sprachlicher Kompetenzen, die für das Studium in der jeweiligen Landessprache notwendig sind, individueller Forschungsinteressen sowie anhand der Forschungsschwerpunkte der Partneruniversitäten. Nicht ausreichend vorhandene Sprachkenntnisse werden durch Kurse an der WWU auf das notwendige Niveau angehoben. Die Koordinator/innen leisten hier außerdem Unterstützung bei der Vermittlung von geeigneten Sprachkursen im Ausland. Dadurch ist

gewährleistet, dass die Studierenden die für den Auslandsaufenthalt notwendigen Sprachkenntnisse rechtzeitig erwerben.

Die enge Betreuung durch die Koordinator/innen garantiert, dass die Studierenden den passenden Zielorten zugeordnet werden und vor Ort ihre individuellen Forschungsausrichtungen weiterentwickeln können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An den drei seitens der WWU am Studiengang beteiligten Instituten sind insgesamt neun Professor/innen, eine Juniorprofessur und 16 wissenschaftliche Mitarbeitende in die Lehre des Studienprogramms eingebunden. Die Veranstaltungen werden polyvalent mit anderen geschichts-/altertumswissenschaftlichen Masterstudiengängen verwendet. Einzige studiengangspezifische Veranstaltung ist das interdisziplinäre Blockseminar.

Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Weiterbildungsangebote für Lehrende werden über das Zentrum für Hochschullehre vorgehalten.

Alle Partneruniversitäten bieten den Angaben der WWU zufolge neben dem EMCC noch eigene Masterprogramme aus dem Bereich der Altertumswissenschaften an. Daher wird bei einer Kooperation vorausgesetzt, dass die notwendigen Ressourcen und das Lehrangebot gewährleistet sind. Eine Übersicht der an dem Programm beteiligten Professuren der Partnerhochschulen ist auf der Homepage des Studiengangs verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist hervorragend. Es steht eine Vielzahl von fachlich und methodisch-didaktisch hochqualifizierten Dozent/innen zur Verfügung und die Breite der abgedeckten Fächer und Spezialismen ist beeindruckend. Auffällig ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrenden sowohl innerhalb der WWU Münster als auch mit den Partnerhochschulen. Das Engagement der Lehrenden ist groß und dies hat einen sichtbaren Effekt auf die Motivation der Studierenden. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre im Studiengang stehen an der WWU Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Das Institut für Klassische und Christliche Archäologie verfügt über eine Mediathek, eine Phototek und eine lokale digitale Bilddatenbank sowie ein Fotolabor. Zur Literaturbeschaffung stehen neben der Universitäts- und Landesbibliothek auch die Seminar- und Institutsbibliotheken zur Verfügung. Zu den Räumlichkeiten gehört auch das Archäologische Museum und eine dazugehörige Abgusssammlung, die jeweils in die Lehre einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist angemessen; der Bibliothekservice in Münster ist sehr gut im Vergleich zu einigen Partnerinstitutionen; generell gibt es keine großen Probleme in der Verfügbarkeit von Fachliteratur und anderen Ressourcen. Während des Lockdowns wurden andere Wege gefunden, um an Literatur zu kommen, nicht nur durch das Online-Angebot der Bibliotheken, sondern auch durch die Vernetzung zu anderen Institutionen. Auch die IT-Infrastruktur in Münster ist angemessen.

An den Partnerhochschulen wird auf die jeweilige Ausstattung der beteiligten Studiengänge zurückgegriffen. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen mit Studierenden in der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Praktikabilität der Auslandsaufenthalte sehr gut ist. Naturgemäß gibt es Unterschiede bei der Ausstattung an den Partnerhochschulen vor Ort, aber der Umgang mit den entsprechenden (auch kulturellen) Differenzen bereitet keine Probleme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im gesamten Studienverlauf sind neun schriftliche und eine mündliche Prüfung angesetzt. Dabei sollen die Prüfungs- und Studienleistungen aufgrund der individuellen Studienverläufe und etwaiger nationaler Besonderheiten bei den Partneruniversitäten flexibel gehalten werden, auch um eine Anrechnung zu erleichtern. Mögliche Prüfungsleistungen sind Klausuren und schriftliche Leistungsüberprüfungen, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Essays, Berichte, (praktische) Übungsarbeiten oder Protokolle. Das interdisziplinäre Blockseminar wird mit einem mündlichen Vortrag als Prüfungsleistung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet eine Vielfalt an Prüfungsformen (mit Möglichkeit zur Auswahl), so dass eine große Bandbreite an inhaltlichen und auch methodischen Kompetenzen getestet wird. Die durch den internationalen Charakter des Studiengangs gegebene Divergenz in Lehr- und Prüfungsmodi stellt keine großen Probleme dar. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass alle beteiligten Institutionen sich darum bemühen, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Prüfungsformen so auszugestalten, dass der angestrebte Kompetenzerwerb erreicht werden kann. Zur Beseitigung der Gefahr der Fragmentierung wäre jedoch noch zu überlegen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Anzahl der Prüfungen etwas zu reduzieren und größere Einheiten zum Prüfungsgegenstand zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit soll durch die Ortskoordinator/innen an der jeweiligen Partneruniversität gewährleistet werden, die im Koordinationsrat zusammengeschlossen sind und bei denen es sich um Lehrende im Studiengang handelt. Die Ortskoordinator/innen sind erste Ansprechpartner/innen bei Fragen und fungieren als Modulbeauftragte. Ihnen obliegt die Beratung und gemeinsame Planung des Studienverlaufs mit den

Studierenden sowie in Absprache mit den Ortskoordinator/innen an der Partneruniversität, an der die Studierenden ihren Auslandsaufenthalt absolvieren. Vor Studienbeginn ist ein intensives Beratungsgespräch vorgesehen, um den individuellen Studienverlauf und den Auslandsaufenthalt zu planen. Daneben sind die Koordinator/innen dafür zuständig, die Lehrangebote im Koordinationsrat zu besprechen und lokale – ggf. auch neue – Schwerpunkte zu identifizieren. Die Ortskoordinator/innen sind somit für die Koordination des Studienbetriebs an der jeweiligen Partneruniversität zuständig, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden wie in EU- bzw. ERASMUS-Büros, anderen Lehrenden und den verantwortlichen Prüfungsämtern, sowie für die Abstimmung unter den beteiligten Universitäten.

Dadurch, dass im vorliegenden Studiengang auf das gemeinsame Angebot der Fächer zurückgegriffen wird, die an dem Studiengang beteiligt sind und dadurch ein breites Lehrangebot besteht, sollen Überschneidungen vermieden werden. Dies gilt neben der WWU gemäß Selbstbericht auch für die Studienangebote an den Partneruniversitäten, an denen Lehrangebote in den Bereichen Archäologische Wissenschaften, Altertumswissenschaften, Geschichte, Klassische Philologie in der Regel vielfach vorhanden sind.

Die Arbeitsbelastung ist Gegenstand der studentischen Evaluation. Auf Basis der bisherigen Ergebnisse und Rückmeldungen der Studierenden war gemäß Selbstbericht bisher kein Anpassungsbedarf vorhanden.

Innerhalb von vier Semestern absolvieren die Studierenden gemäß Darstellung im Selbstbericht zehn Prüfungen, so dass im Durchschnitt etwa drei Prüfungen pro Semester zu erbringen sind. Mit Ausnahme des Blockseminars und des Praktikums mit einem Umfang von fünf CP haben alle Module einen Umfang von 10 CP, die Masterarbeit umfasst 25 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell ermöglicht die Studienorganisation den Abschluss des EMCC-Masterstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit. Die Auswertung der Daten zu den bisherigen Absolvent/innen zeigt jedoch, dass ca. die Hälfte der Studierenden ein oder mehrere zusätzliche Semester zum Abschluss des Programmes genutzt haben, von denen allerdings ein Großteil parallel zum EMCC-Programm gleichzeitig noch einen Master of Education angestrebt hat, wodurch sich die verlängerte Studienzeit zumindest teilweise erklären lässt.

Zudem ist festzuhalten, dass durch das gründliche und sorgfältige Auswahl- und Beratungsverfahren, welches auf fachlichen Voraussetzungen und Interessen sowie der Erfüllung sprachlicher Anforderungen begründet ist, diejenigen Studierenden ausgewählt werden, die die für einen erfolgreichen Abschluss des EMCC-Programms notwendigen Eigenschaften aufweisen. Sind Sprachkenntnisse auf dem geforderten Niveau (mindestens B1) noch nicht vorhanden, haben die Studierenden die Möglichkeit Sprachkurse an der WWU zu besuchen sowie auch Sprachkurse in den Ländern der jeweiligen Partneruniversitäten vermittelt zu bekommen, so dass die Studierenden auch hier nicht in Verzug geraten.

Zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs werden die Studierenden von ihren Koordinator/innen vor und während ihres Studiums hinsichtlich des Studienverlaufs und zur Ausgestaltung des Curriculums individuell und engmaschig beraten. Durch die große Vielfalt der Lehrveranstaltungen und überwiegend freie Auswahlmöglichkeiten bei der Kombination dieser Veranstaltungen ist Überschneidungsfreiheit (auch bei den Prüfungen) grundsätzlich gegeben.

Gespräche mit Studierenden und Alumni/Alumnae haben die Eindrücke aus den regelmäßig stattfindenden studentischen Evaluationen hinsichtlich des Workloads insofern bestätigt, dass der Workload sich zwar auf einem anspruchsvoll hohen Niveau bewegt, aber gemessen an den Abschlussnoten und den Aussagen der Studierenden studierbar ist. Im Umgang mit unterschiedlichen Workload-Anforderungen an den Partneruniversitäten wurden individuelle Abstimmungen unter den Koordinator/innen und Studierenden etabliert, um eventuelle Probleme rechtzeitig identifizieren und abfangen zu können. Die von den Studierenden kritisierten Diskrepanzen bei der Anerkennung von Modulen und Prüfungsleistungen und Probleme bei der

Äquivalenz von ECTS-Punkten werden beim nächsten Treffen der Koordinator/innen thematisiert, um Studierbarkeit, Transparenz und Mobilität noch weiter zu verbessern.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind anspruchsvoll, aber angemessen. Dabei ist eine Auswahl der jeweiligen Prüfungsform gemäß der Veranstaltungsform, Thematik und eigener Präferenzen nach Absprache mit den Seminarleiter/inne/n grundsätzlich möglich. Jedes Modul hat eine verpflichtende Prüfungsleistung; sollte es notwendig sein, können fehlende ECTS-Punkte können mithilfe von Studienleistungen ergänzt und aufgefüllt werden, um eine Studienzeiterverlängerung zu vermeiden. Durch ein hohes Maß an Flexibilität und Transparenz im Austausch untereinander sowie das erfreulich hohe Engagement der Studierenden und Lehrenden ist gewährleistet, dass trotz einer ggf. erhöhten Prüfungsbelastung die bestmöglichen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Abschluss des EMCC-Programms gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der besondere Profilanpruch ergibt sich aus dem internationalen Studiengang, der einen obligatorischen Auslandsaufenthalt beinhaltet. Weitere Informationen hierzu finden sich an anderen Stellen des Gutachtens, wie in den Darstellungen der Qualifikationsziele, des Curriculums, der Mobilität und der Hochschulischen Kooperation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Alleinstellungsmerkmal des internationalen Studiengangs sowie die Stimmigkeit des Konzepts wurden bereits an anderen Stellen des Gutachtens hervorgehoben und positiv gewertet. Auch im aktuellen Begutachtungsverfahren wurde ein stimmiges und erfolgreiches Konzept vorgelegt, auch wenn der Studiengang bisher je Kohorte nur von wenigen Studierenden absolviert wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Zur Abstimmung des Lehrangebots erfolgen jährliche Sitzungen des Koordinationsrates des Studiengangs, in denen das Lehrangebot des vergangenen und kommenden Jahres besprochen und auch die Ausweisung neuer Studienschwerpunkte abgestimmt wird. Dadurch können gemäß Selbstbericht neuere Entwicklungen in den beteiligten Fächern schnell curricular berücksichtigt werden. In diesen Sitzungen sollen die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ebenso diskutiert werden wie die Notwendigkeit eventueller didaktischer Weiterentwicklungen. Gemäß Selbstbericht wurden u. a. neue Formate aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang profitiert sehr stark von den Forschungsstärken der beteiligten Institute an den Partneruniversitäten und der WWU. Dies ermöglicht einen hohen Bezug zu aktuellen fachlichen Tendenzen und neuen Entwicklungen. Ein intensives Mentorat gewährleistet, dass die Studierenden bei der Auswahl von

Kursen ein sinnvolles und kohärentes Programm für sich selbst kreieren. Die internationale Konstellation des Studiengangs und die regelmäßige Abstimmung im Koordinationsrat sorgen für eine systematische und aktuelle Berücksichtigung fachlicher Diskurse in nationaler und internationaler Hinsicht. Das oben genannte Beispiel zeigt, dass auch neue Entwicklungen im Bereich der Didaktik Eingang in das Studienangebot finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden studentische Evaluierungen im Rahmen des interdisziplinären Blockseminars angeführt, die jährliche gemeinsame Prüfung des Lehrangebots und der Studienabläufe sowie der Kennzahlen im Koordinationsrat, die Berücksichtigung und Diskussion der Rückmeldungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen sowie direkte Rückmeldungen von Seiten der Studierenden. In den studentischen Evaluierungsbögen werden u. a. folgende Aspekte erfragt: fachliche Breite, Interdisziplinarität, Internationalität, Schwerpunktmöglichkeiten, Betreuung, Kompetenzerwerb, Aktivitäten der Lehrenden, Praxisorientierung, Studierbarkeit und Workload.

An der Universität Münster werden hochschulweite Absolventenbefragungen durchgeführt, die aber aufgrund der geringen Anzahl an Absolvent/innen des vorliegenden Studienprogramms zu keinen auswertbaren Ergebnissen geführt haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung erfolgt in adäquater Form – wie in der Evaluationsordnung vorgesehen – durch regelmäßige Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen an den jeweiligen Universitäten, durch den jährlichen Austausch im Koordinationsrat sowie – zentral – im persönlichen Gespräch zwischen den Dozierenden und den Studierenden im Rahmen des Blockseminars.

Dabei steht die Universität vor der Herausforderung, angesichts der geringen Kohortengrößen und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, aussagekräftige Daten zu generieren. Wegen der geringen Kohortengrößen ist eine spezifische Evaluation der Lehrveranstaltungen innerhalb des EMCC-Studiengangs aus Datenschutzgründen in der Regel nicht möglich. Hingegen wird das Angebot im Rahmen der Evaluation des universitären Lehrangebots, das sich die EMCC-Studierenden gewöhnlich mit Studierenden anderer Studiengänge teilen, regelmäßig und angemessen evaluiert. Daneben steht insbesondere der individuelle Austausch von Studierenden untereinander sowie mit den jeweiligen Koordinator/innen an den Partneruniversitäten wie an der WWU im Fokus der Qualitätssicherung des Studiengangs. Die persönliche Betreuung der EMCC-Studierenden erlaubt so ein frühzeitiges Erkennen von allfälligen Problemen und Schwierigkeiten. Solche zeichnen sich primär im Kontext von Äquivalenz und Kreditpunktevergabe zwischen den am Studiengang beteiligten Universitäten ab. Die durchweg eher positiven Rückmeldungen der Studierenden, aber auch die guten bis sehr guten Abschlussnoten zeigen, dass das Programm nicht nur schlüssig aufgebaut ist, sondern auch das Auswahlverfahren erfolgreich zu sein scheint.

Nachholbedarf besteht ggf. nach bei der Absolvent/innenbefragung, da auch diese Ergebnisse, wenn sie denn in einer belastbaren Größenordnung vorlägen, ebenso wichtig und aufschlussreich hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs wären, wie die Erhebungen unter den Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist nach eigenen Angaben die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Die hochschulweiten Maßnahmen gelten nach Darstellung im Selbstbericht auch für den vorliegenden Studiengang.

Die WWU weist darauf hin, dass im Studiengang das interdisziplinäre Blockseminar um ein Gender Sensitivity Training ergänzt wird. Zudem ist in einigen Veranstaltungen eine explizite Auseinandersetzung mit dem Thema Männlichkeit und Weiblichkeit in der Antike vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. An der WWU stehen den Studierenden das Büro für Gleichstellung (inklusive einer studentischen Gleichstellungsbeauftragten) und die Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz zur Seite, welche verschiedene Unterstützungsangebote bereithalten. Hier setzt die WWU systematisch die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft um und bietet Studentinnen Anlaufstellen zur Information und Unterstützung sowie ein Mentoring-Programm zur Beratung hinsichtlich individueller beruflicher Perspektiven und zur Promotion.

Im Austausch mit der Hochschulleitung sowie auch mit den Lehrenden ist deutlich geworden, dass ohne eine individuelle Betrachtung des einzelnen Falls keine zielführende Förderung möglich ist. Somit ist es von besonderer Wichtigkeit, dass nicht nur ausreichend Anlaufstellen vorhanden sind, an die sich die Studierenden wenden und von denen sie möglichst einfach und unbürokratisch Förderungen und Erleichterungen erhalten können, sondern dass auch seitens der Universität und der zuständigen Beauftragten eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität bei der Suche nach individuellen und seltenen Problemlösungen besteht.

Die Fachbereiche sind dazu angehalten, die vorgehaltenen Strukturen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich nicht nur in der Administration, sondern auch auf fachlicher Ebene zu berücksichtigen. In den vergangenen Semestern wurden von den am EMCC-Programm beteiligten altertumswissenschaftlichen Fächern Veranstaltungen mit einem expliziten Schwerpunkt auf Gender-Fragen angeboten. Hinsichtlich administrativ-organisatorischer Fragen ist jedoch anzumerken, dass die gezielte Umsetzung dieser Konzepte nicht immer auf der Mikroebene des EMCC-Studiengangs möglich ist. Sie ist aber zu jeder Zeit auf der Makroebene der Universität und ihrer Institutionen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Kooperationsvertrag, den alle beteiligten Universitäten unterzeichnet haben, soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partneruniversitäten in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften erleichtern. Sie verpflichten sich hierin dazu, ihre pädagogischen und verwaltungstechnischen Kompetenzen um der Schaffung eines hochwertigen Studiengangs willen, zu bündeln und den regelmäßigen wissenschaftlichen Austausch zwischen den jeweiligen Forschungsinstitutionen zu fördern. Die Organisation und Durchführung des Programms wird durch den Koordinatorenrat verantwortet, der sich aus den Ortskoordinator/innen der Partneruniversitäten zusammensetzt. Der Koordinatorenrat ist dafür zuständig, über alle den Studiengang betreffenden Fragen zu beschließen, insbesondere entscheidet er auf der Grundlage der Zulassungsordnung über die Aufnahme von Studierenden in den Masterstudiengang des jeweils folgenden Studienjahrs und erstellt nach Vorlage des/der Vorsitzenden das Lehrprogramm für ein Jahr. Die weiteren Modalitäten und Verantwortlichkeiten zur Durchführung des Studiengangs sind ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts sind insofern gegeben, dass das Konsortium nicht unbegrenzt neue Institutionen aufnimmt und dadurch die Flexibilität des Programms gefährdet, sondern stattdessen darum bemüht ist, durch strenge Auswahlkriterien nicht nur für die Studierenden selbst, sondern auch für eventuelle neue Partneruniversitäten, durch klar formulierte, gemeinsam vereinbarte Ziele und einen möglichst vielfältigen Pool an Classical Studies Departments der Partneruniversitäten und den damit verbundenen Sprachen und Kulturen den Qualitätsstandard des Programms auf einem möglichst hohen Niveau zu halten. Zukünftig aufzunehmende neue Partneruniversitäten müssen ein gewisses Renomee und interessante Forschungsschwerpunkte aufweisen und eine deutliche Aufwertung des Programms bedeuten.

Art und Umfang der Kooperation der EMCC-Partneruniversitäten sind ausführlich beschrieben und in den Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. Der Kooperationsvertrag lag vor. Die Kooperation wird durch einen Koordinationsrat sowie durch individuelle Kommunikationswege aufrechterhalten, welche sowohl durch das jährliche Koordinator/innenmeeting als auch durch individuelle Gespräche und Meetings einzelner Koordinator/innen regelmäßig überprüft und abgesichert werden.

Durch die neu geschaffene und bereits besetzte Position des Associate Speakers wird die Arbeitsbelastung der gegenwärtigen Sprecherin des Programms auf zwei Personen verteilt, womit eine verbesserte Beobachtung der Prozesse und ebenso eine verbesserte Koordination sichergestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Philip van der Eijk**, Humboldt-Universität zu Berlin, Alexander von Humboldt Professor of Classics and History of Science
- **Prof. Dr. Martin Guggisberg**, Universität Basel, Philosophisch-Historische Fakultät, Departement Altertumswissenschaften, Klassische Archäologie

Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Ulrike Theisen**, Kulturhistorisches Museum Magdeburg, Vor- und Frühgeschichte/Archäologie, Magdeburg

Studierende

- **Haylana Ramadan**, Studentin der Georg-August-Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Tabelle 6: Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 14/15	1	0	0	0	0%	1	0	100%	1	0	100%
SS 15	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 15/16	0	0	1	1		1	1		1	1	
SS 16	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 16/17	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 17	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 17/18	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 18	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 18/19	2	1	0	0	0%	1	0	50%	1	0	50%
SS 19	0	0	1	1		1	1		1	1	
WS 19/20	2	1	0	0	0%	1	1	50%	1	1	50%
SS 20	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 20/21	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 21	0	0	0	0		0	0		0	0	
WS 21/22	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	9	4	2	2	22%	5	3	56%	5	3	56%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Hinweis: Die „Abschlussquote“ errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Absolvent*innen in Regelstudienzeit + 2 Semester und den Einschreibungen. Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

[Zurück zu "Inhalt"](#)

Tabelle 7: Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 16	2	0	0	0
WS 16/17	1	0	0	0
SS 17	1	0	0	0
WS 17/18				
SS 18				
WS 18/19				
SS 19				
WS 19/20	1	0	0	0
SS 20				
WS 20/21	2	0	0	0
SS 21				
WS 21/22	2	0	0	0
Insgesamt	9	0	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

Tabelle 8: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 16	2	50%	50%	0%	0%	100%
WS 16/17	1	0%	100%	0%	0%	100%
SS 17	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 17/18						0%
SS 18						0%
WS 18/19						0%
SS 19						0%
WS 19/20	1	100%	0%	0%	0%	100%
SS 20						0%
WS 20/21	2	0%	50%	0%	50%	100%
SS 21						0%
WS 21/22	2	0%	50%	0%	50%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.12.2021)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	04.6.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21./28.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studiengangskoordinator/innen der Partnerhochschulen, Studierende)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am:	22.02.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 23.05.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS